

Z q 15

88.021

**Berichte über die Geschäftsführung
des Bundesrates,
des Bundesgerichts
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts
im Jahre 1987**



(Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr 1986)

Damit sowohl im deutschen als auch im französischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte im deutschen Bericht das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1987

vom 17. Februar 1988

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beeilen uns, Ihnen hiermit den Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahre 1987 zu unterbreiten.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

17. Februar 1988

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Stich

Der Bundeskanzler: Buser

(Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr 1986)

Am 1. April trat die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) in Kraft. Sie verlangt das lückenlose Erfassen des Weges, den diese Abfälle zurücklegen. Seit Inkrafttreten der VVS verlangten rund 10 000 Firmen Begleitscheine zur Abgabe von Sonderabfällen. Die Tatsache, dass über 200 Exportgesuche eingereicht wurden, gibt Aufschluss über die Schwierigkeiten, die einer Entsorgung der Sonderabfälle in der Schweiz noch entgegenstehen. Die Vielzahl von Detailfragen führte zu einer intensiven Vortrags- und Beratungstätigkeit.

Wegen des Mangels an Anlagen ist die Schweiz bei der Entsorgung brennbarer Sonderabfälle stark vom Ausland abhängig. Die gesamteuropäisch festzustellenden Kapazitätsengpässe verursachen aber zunehmend Probleme. Der sowohl aus ökologischen als auch politischen Gründen erwünschte Verzicht auf die Hochseeverbrennung ist letztlich erst dann möglich, wenn die Schweiz über genügend eigene, umweltgerecht funktionierende Anlagen verfügt.

Der in der Bevölkerung festzustellende Widerstand gegen neue Anlagen zur Abfallbehandlung unterstreicht die Notwendigkeit von klaren Vorschriften für deren Bau und Betrieb. Die als Entwurf vorliegende Technische Abfallverordnung enthält unter anderem neue Definitionen der Deponietypen und strenge Zulassungskriterien für Abfälle. Gemäss dem Leitbild für die schweizerische Abfallwirtschaft sollen Sonderabfälle vor der Ablagerung in endlagerfähige, anorganische Reststoffe umgewandelt werden. Deshalb werden heute Standorte für Reststoffdeponien gesucht, die diesem Leitbild entsprechen, und nicht mehr solche für Sondermülldeponien, wie sie etwa unter dem Stichwort "Kölliken" bekannt geworden sind.

Nachdem die Verbrennung der Dioxin-Abfälle in Basel gezeigt hat, dass die Sondermüllverbrennung wirksam und umweltverträglich durchgeführt werden kann, haben Versuche zur Vorbehandlung von Rückständen aus Verbrennungsanlagen (Asche, Wäscherschlamm) ebenfalls vielversprechende und in der Praxis anwendbare Ergebnisse gezeigt. Nach Beigabe von Bindemitteln (Zement) ist es möglich, insbesondere Schwermetalle in den Rückständen zu binden und das Auslaugen dieser Rückstände nach Ablagerung in Reststoffdeponien auf ein verschwindend kleines Mass herabzusetzen (vgl. Abb. 3).

Im Bereich der Getränkepackungen ist es vorrangiges Ziel der Massnahmen, die gut eingeführten Mehrzwecksysteme zu stützen. Mit Vertretern des Handels, der Industrie und der Umweltschutzorganisationen wurden deshalb mögliche Strategien zur Stützung dieser Systeme diskutiert. Da bis heute keine befriedigende Lösung zustande kam, sehen wir vor, die notwendigen Massnahmen auf dem Verordnungsweg durchzusetzen. Mit einem Pfand auf Einwegpackungen für kohlensäurehaltige Getränke soll der Rücklauf der leeren und verwertbaren Packungen gesichert werden. Um die zum Sammeln und Verwerten notwendige Organisation sowie die nötige Informationstätigkeit zu finanzieren, ist gleichzeitig die Erhebung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr vorgesehen. Pfand und vorgezogene Entsorgungsgebühr werden auch nötig sein, um den Rücklauf und die Verwertung von gebrauchten Batterien zu sichern.

Die Entwicklung eines Verfahrens zur Aufbereitung von Batterien ist weitgehend abgeschlossen. Mit einer Pilotanlage soll das Verfahren nun im technischen Massstab getestet werden.

Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahr 1987

In	Geschäftsberichte des Bundesrates
Dans	Rapports de gestion du Conseil fédéral
In	Rapporto di gestione del Consiglio federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	122
Volume	
Volume	
Seite	1-459
Page	
Pagina	
Ref. No	50 000 405

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.